STADT BURGDORF

Auftrag

(Art. 26a Abs. 1 Stadtratsreglement, OrR SR)

Betreffend:	Verkehrsraum entrümpeln - unnötige Hindernisse auf Gemeindestrassen einfach und kostengünstig abbauen
eingereicht von:	Jonas Lauwiner - König Jonas Lauwiner im Dienst für die Burgdorfer
am:	07.10.2026

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, im Rahmen der ohnehin stattfindenden Strassenunterhalts-, Signalisation- und Sanierungsarbeiten auf Gemeindestrassen bestehende Poller, Pfosten, Sperrelemente, Verkehrsinseln, Markierungen, Signalisationen und vergleichbare Einbauten darauf zu überprüfen, ob sie heute noch notwendig und verhältnismässig sind. Elemente ohne aktuelle Sicherheits-, Verkehrslenkungs-, Schutz- oder Barrierefreiheitsfunktion sollen, soweit rechtlich zulässig, bei der nächsten geeigneten Gelegenheit entfernt, zusammengefasst oder vereinfacht werden.
Es soll ausdrücklich keine kostenintensive flächendeckende Sonderinventur durchgeführt werden. Die Prüfung soll als kurze Checkliste in bestehende Unterhalts- und Projektabläufe integriert werden. Verkehrssicherheit, Schulwegsicherheit, die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen, Fuss- und Veloverkehr, öffentlicher Verkehr sowie die Zufahrt für Rettungs- und Einsatzfahrzeuge dürfen nicht verschlechtert werden. Wo ein Element einen nachvollziehbaren Zweck erfüllt, bleibt es bestehen.

Begründung

Der öffentliche Strassenraum verändert sich laufend. Verkehrsführungen werden angepasst, Baustellen verschwinden, Nutzungen ändern sich und frühere Provisorien verlieren ihren ursprünglichen Zweck. Trotzdem können einzelne Poller, Pfosten, Sperren, Markierungen oder andere Einbauten über Jahre bestehen bleiben, weil bei späteren Arbeiten niemand mehr ausdrücklich prüft, ob sie noch gebraucht werden.

Jedes unnötige Element beansprucht Platz und kann Folgekosten verursachen. Es muss bei Unterhalt, Reinigung, Winterdienst und späteren Sanierungen berücksichtigt werden und bei Beschädigung gegebenenfalls ersetzt werden. Eine übersichtliche Gestaltung hilft zudem allen Verkehrsteilnehmenden: Was tatsächlich wichtig ist, wird besser wahrgenommen, wenn der Verkehrsraum nicht mit überholten Elementen belastet ist.

Dieser Auftrag ist ausdrücklich kein pauschaler Abbau von Sicherheitsmassnahmen. Schulwegsicherung, Querungshilfen, Schutz des Fuss- und Veloverkehrs, Barrierefreiheit, ÖV-Betrieb sowie notwendige Verkehrslenkung haben Vorrang. Ein Poller, eine Insel oder eine Signalisation mit sinnvoller Funktion bleibt selbstverständlich bestehen. Entfernt werden soll nur, was heute keinen nachvollziehbaren Zweck mehr erfüllt und rechtlich entbehrlich ist.

Auch hier soll keine neue Bürokratie entstehen. Der Stadtrat soll keine teure Bestandesaufnahme, kein externes Gutachten und keine neue Stelle auslösen. Es genügt, bei ohnehin vorgesehenen Begehungen, Unterhaltsarbeiten und Strassenprojekten eine einfache Frage mitzunehmen: Brauchen wir dieses Element noch? Falls ja, bleibt es. Falls nein, kann es bei der passenden Gelegenheit entfallen.

Damit ist der Vorstoss praktisch kostenneutral angelegt und kann langfristig sogar Unterhalts- und Ersatzkosten vermeiden. Gleichzeitig kann der Verkehrsraum übersichtlicher, leichter zu reinigen und an einzelnen Stellen einfacher befahr- oder begehbar werden. Der Grundsatz ist weder links noch rechts: So viel Infrastruktur wie für Sicherheit und Funktion nötig - aber nicht mehr als notwendig. Das ist ein sparsamer und vernünftiger Umgang mit dem öffentlichen Raum und mit Steuergeldern.

Unterzeichnende Person
Jonas Lauwiner



König der Schweiz
Stadtrat Burgdorf